



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

LESA@bazl.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt
3003 Bern

Basel, 23. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2019

Vernehmlassung zur Teilrevision der Aussenlandeverordnung Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2018 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unter anderem die Kantone eingeladen, sich zum Entwurf für eine Teilrevision der Aussenlandeverordnung (AuLaV) vernehmen zu lassen.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir der Vorlage grundsätzlich zustimmen können. Nach unserer Einschätzung sind die geplanten Regelungen insgesamt sinnvoll. Anpassungsbedarf sehen wir aber bei den vorgesehenen neuen Bestimmungen zu den Spitallandeplätzen.

Bezüglich der Spitallandeplätze verweisen wir auf die Stellungnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), die wir unterstützen. Wir halten es für wichtig, dass in der Verordnung klarer eingegrenzt wird, was als Spitallandestelle gilt. Auch sollte darauf verzichtet werden, dass ausschliesslich der jeweilige Spitalbetreiber Gesuchsteller für die Bewilligung von Instrumentenflugverfahren sein soll. Weder kann die erforderliche aviatische Expertise für einen Spitalbetrieb vorausgesetzt werden, noch können die damit verbundenen Verantwortlichkeiten wie auch die entstehenden Kosten in allen Fällen von den Spitalbetreibern übernommen werden. Wir schliessen uns daher dem Antrag der GDK zu einer entsprechenden Änderung der Bestimmung von Art. 41e Abs. 2 revAuLaV an. Dieser wird im Übrigen auch von der REGA eingebracht, deren Stellungnahme wir als sehr wertvoll erachten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin